

Halle und Saalkreis

Halle, den 2. Juni 1922

Zur Wahl der Elternbeiräte

Jede Klassenrätterin weiß ein Stück zu sagen von den machenden Mäkten, denen ihre Kleinen auch in der Schule ausgesetzt sind...

Was aber waren die Elternbeiräte da? Konnten sie diese Lebensstände nicht verändern? Nein! Denn wie die Betriebsräte in den Fabriken durch allerlei neue Bestimmungen aus einer revolutionären...

Deshalb ist es Aufgabe des revolutionären Proletariats, diese Elternbeiräte wieder mit oppositionellem Geist zu erfüllen durch rege Beteiligung an der Wahl.

An euch, Proletariatskämpfer, ist es jetzt, eure kommunistischen Forderungen laut werden zu lassen und bei der bevorstehenden Wahl eure Pflicht zu tun...

Wahlen zum Gewerkschaftskongress

Die Wahlen zum Gewerkschaftskongress der Gewerkschaften und Staatsarbeiter im Gau Halle-Gr.-Halle-Gr.-Halle...

Der Butterwucher

Neben dem behördlich genehmigten Eierwucher lassen die amtlichen Stellen auch den Butterplünderer auf dem Buttermarkt vollkommen in Ruhe...

Mitgliederwerbung der SPD.

Gestern Abend fand im großen Saale des „Rolfspart“ eine Mitgliederwerbung der SPD, Ortsgruppe Halle, statt...

Konzert des Arbeiter-Gängers

Es ist sehr erfreulich, daß in dem Konzert einige ausgesprochene revolutionäre Lieder geboten wurden...

Reichs-Arbeiter-Sport-Woche

Vom 11. bis 18. Juni in Halle

Am Freitag, den 16. Juni, abends 7 Uhr, findet im „Rolfspart“ ein Theaterabend statt. Hier führen die Kameraden im Einklang mit dem sozialistischen Kampf...

Freitag

Am Sonntag, den 18. Juni findet die Reichs-Arbeiter-Sport-Woche durch einen großen Anzug ihren Höhepunkt an.

Schloße

Am Sonntag, den 11. Juni, wird die Reichs-Arbeiter-Sport-Woche mit dem großen Sternlauf durch die Stadt Halle nach dem Saalkreis eröffnet.

Dienstag

Am Dienstag, den 13. Juni, abends 6 1/2 Uhr, findet das Fußballturnier im Saalkreis statt.

„Rudolf von Wendenberg“. Als Züricher Chorleiter (1865 bis 1901) durchsparte er in genialer Tiefe, wie selten jemand, die Ausdrucksmöglichkeiten des Männergesangs.

Außer diesen Chören gab es noch kleinere Konzerte: M. Reger, aus der A-Moll-Suite und E. Brahms, Sonate für Violine und Klavier.

Es war ein sehr erhabender Abend, für dessen Genüsse wir dem Dirigenten M. Reger zu danken haben. Am besten Spielern recht herzlich danken. Noch zwei Vorträge: erstens bitten wir um besonders freigebige, außerdem auch Freispieler...

Wahalla-Variété

Ein neues Unternehmen öffnete gestern dem Hallischen Publikum seine Tore: das Wahalla-Variété (unter Leitung von Carl Weiler). Am Freitag, den 11. Juni, wurde das Programm zum wenigsten originelle Nummern...

Abt. 14. Abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Hallisches Repertorienstück. Müll Scher spielt noch immer auf dem Saalkreis. Das Spiel findet am Freitag, den 11. Juni, im Saalkreis statt.

Sechs Seelchen im Zoologischen Garten. Vom 1. bis 30. Juni wird eine Gruppe von sechs erwachsenen fallischnen Seelchen im Zoologischen Garten gezeigt.

Hallische „Klassenkampf“-Lese!

Die freiwilligen Spenden für den „Klassenkampf“ werden in unserem Verlage, Verlagsstraße 14, in der Zeit von morgens 7 bis nachmittags 5 Uhr entgegengenommen.

andere gebaute Tier unmöglich sein. Andere Vorrichtungen, welche die eigenartige Beweglichkeit ihrer Hälften zeigen, sind ebenfalls überaus selten. Sie schließen sich zunächst nach oben und nach unten...

„Garonia“ zu Hingelen. Hingelen zeigt sich am Sonntag Abend, bis zum Mittwochabend in Hingelen. Ein großer Fremdenzuzromm ist zu erwarten.

Mitgliederwerbung der SPD. Am Sonntag, den 3. Juni, abends 8 Uhr, im „Rolfspart“ statt. Die Tagesordnung ist äußerst wichtig. Kein Mitglied darf fehlen.

Sport

Mitteldeutsche Spielvereinigung

Die (nach am Freitag im Saalkreis) abendspalten wurde; ist es der Spielvereinigung, am 2. Juni (2. Spieltag) eine ausfallende Halbmannschaft nach Halle zu veröffentlichen.

Am Freitag, den 11. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Am Samstag, den 10. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Am Sonntag, den 11. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Am Montag, den 12. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Am Dienstag, den 13. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Am Mittwoch, den 14. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Am Donnerstag, den 15. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Am Freitag, den 16. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Am Samstag, den 17. Juni, abends 8 Uhr, findet im „Rolfspart“ eine Versammlung der freirechtlichen Sozialisten statt.

Aus der Provinz

Die Kavallerie rückt an

Die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ bringen folgende Mitteilung über die Gründung eines Mitteldeutschen Kavallerieverbandes:

Gera, 1. Juni. Dem Beschlusse der Kavallerievereine 1921 in Halle folgte jetzt in Gera die Tat, indem unter zahlreicher Beteiligung ein Mitteldeutscher Kavallerieverband gegründet wurde, der alle Reitervereinigungen des Freistaates Sachsen, Großfürstentums und der Provinz Sachsen vereinigt. Mitglieder war der Verein „ehemaliger Kavalleristen von Gera“, der gleichzeitig sein zehnjähriges Stiftungsfest feiern konnte. Als Vorsitzende des Kavallerieverbandes wurden die Kameraden Blüthmann (Sitzort) und Schmar (Sitzort) gewählt. Zweck des Verbandes ist, die alte Kameradschaft zu vertiefen und gleichzeitig die Kameraden alljährlich Gelegenheit zu geben, sich zum Appell wieder zu treffen und alte Erinnerungen wach zu halten. Dem Jubelverein wurden achtzehn Gewehre anlässlich seines zehnjährigen Bestehens überreicht. Der nächste Kavallerieappell findet im September 1923 beim geliebten Verein „Deutsche Kavallerie“ in Leipzig statt.

Die Dreifach macht Fortschritte. Überall ziehen Kriegerverbände wie Pilze aus der Erde, und die deutsche Republik steht ihrem Treiben so arglos zu, als hätte sie keine Entente-Verpflichtungen mehr zu fürchten — im Gegenteil! —, als käme ihr ein neuer Kriegszustand außerst gelegen, um ihre überflüssigen Kriegesbedürfnisse noch ein wenig zu begünstigen. Jüngend deutscher Arbeiter hat ja ausgerechnet, wieviel Arbeiter noch dringender müssen, wenn die kapitalistische Wirtschaft in Ruhe weiterarbeiten soll. Und da die deutschen Arbeiter bisher so willig ihre Haut für den Gehalt der imperialistischen Kriegesinteressen in die Waagschale geworfen, nun weiter auf ihre Dummheit und rüft sich und freudig zum nächsten Krieg.

Die Dreifach würde können sich ihren. Wenn sie im September — wahrscheinlich am Sonntag! — zum Appell antreten, werden sie Reiter ohne viel Hölle sein, und die Gegenüberstehenden der deutschen Arbeiter werden ihnen bemerken, daß der Appell nur noch für die soziale Revolution und für nichts anderes mehr zu haben ist.

Der Amnestieforschwindel

Vor dem Reichsgericht fand dieser Tage eine Verhandlung statt wegen Vorgängen während des mitteldeutschen Generalstreiks im Frühjahr 1919. Die Angelegenheit legt alle über drei Jahre zurück, aber die Weisse Justiz läßt ihre Opfer nicht los — es handelt sich ja um Arbeiter. Am 1. März 1919 waren in Zeitz Unruhen entstanden, weil das damals dort liegende Militär von einem Offizier aufgepuscht worden war, den Generalstreik der Arbeiter mit Waffengewalt abwürgen. Der kappistische Rittmeister, um einen solchen Handlung es sich, den er spielte im Kampfsuch eine ziemliche Rolle und wurde damals vom Reichsamt selbst, ging natürlich straflos aus, aber eine ganze Anzahl Arbeiter mußten wegen dieser Vorgänge ins Gefängnis und Zuchthaus wandern. Eingekerkert wurden vom Reichsgericht verworfen, so jetzt auch die letzte am vergangenen Sonntag. In dieser Verhandlung spielte die Amnestiefrage eine große Rolle. In der ersten Instanz Verhandlung in Naumburg, die im Jahre 1920 stattfand, ließ sich der Staatsanwalt, um drohende Strafen vorzuziehen, darauf, daß der damalige mitteldeutsche Generalstreik ein politischer war, der als Ergebnis den Sturz der Regierung und die Sprengung der Rationalisierung bewirken sollte. Diesen Umstand benutzte der Verteidiger der Angeklagten, bei der Revision Amnestie zu beantragen, da inzwischen am 4. August 1920 ein Amnestiegesetz beschlossen worden war, das sich auch auf alle Straftaten bezog, die im Zusammenhang mit politischen Sünden standen. Demnach muß das Gesetz aber nichts wissen. Der Naumburger Staatsanwalt hielt jetzt in Gera ein zu seiner früheren Meinung auf dem Standpunkt, daß der mitteldeutsche Generalstreik kein politischer war, und der Reichsamt selbst ließ sich dem natürlich an. Andererseits hätten ja die Angeklagten amnestiert werden müssen. Wir wundert uns über diese Stellungnahme der Staatsanwaltschaft nicht, auch nicht über die Entscheidung des Reichsgerichts, das die Revision und den Amnestieanspruch verworfen. Aber der Fall beweist wieder deutlich, wie unehrliche Gerichte urteilen, wenn Arbeiter in Frage kommen. Was der Amnestieforschwindel wird immer offensichtlicher. Amnestiert werden nur Kappisten, aber keine Arbeiter. Nicht in diesem Falle der Staatsanwalt bei seiner erstinstanzlichen Auffassung, dann mußte die Amnestiefrage in Anwendung kommen. Das Gesetz ist jedoch vom Staatsamt direkt ignoriert worden. Was sagt der sozialdemokratische Reichsjustizminister Radbruch dazu?

Das unparteiische Gericht im Klassenstaat

In Erfurt fand am 31. Mai vor dem Landgericht die Verhandlung gegen den Genossen Otto Kühn aus Erfurt wegen Kameradenriensbruch statt. Kühn hatte am 4. September 1921 eine freiwillige Munitionsladung für die polnische Armee auf dem Erfurter Bahnhof beauftragt und versandt. Der Vorsitzende Richter Dr. Franke (Berlin) lehnte den Vorbehänden und die vier Mitglieder der Strafkammer wegen Befangenheit ab. Der Vorbehalten, Land-

gerichtsdirktor Dr. Schelle habe am 10. April 1922 die Schwurgerichtsverhandlung gegen Kühn und Genossen geleitet und den Angeklagten als „gemeinlichkeits- und unerschütterlichen Verbrecher“ bezeichnet. Über den Fall Kühn herrschen die abgelebten Richter jetzt und kamen zu dem Beschlusse, daß der Vorbehänden allerdings die Befangenheit der Befangenen vorzuziehen, sie sich aber selbst nicht für befangen erklären. Der nun neu bestellte Vorsitzende Gerichtsbeisitzer Blumenfeld wurde wiederum von Dr. Franke abgelehnt, da auch er an dem Strafgerichtsurteil gegen den Genossen Kühn mitwirkte. Blumenfeld lehnte dies ab, als ihm aber Franke das Protokoll vor die Augen hielt, verzicht er dem Gerichtsal und erklärte sich als befangenen.

Nach längerer Pause war endlich das Gericht soweit zusammengeleitet, daß die Verhandlung beginnen konnte. Die Beweisaufnahme ergab, daß Genosse Kühn als Diener des Reichsbesatzes des Güterbahnhofes in Erfurt sich im Auftrag der Reichsregierung und der Erfurter Eisenbahnen, Waffen- und Munitionstransporte, die gemäß den Anweisungen der Gewerkschaftsinternationale unbedingt verhindert werden sollten, annahm, sie zu verhindern suchte und die ausgelagerte Munition in Brand setzte. Es war zu befrachten, daß der Transport nach Arbeitskraft auf Befehl der Reichsregierung weitergeleitet wurde. Der Staatsanwalt beantragte 1 Jahr 3 Monate Gefängnis. Der Verteidiger Dr. Franke wies die Ausführungen des Staatsanwalts zurück und erklärte, daß die Handlung Kühns keine Reichsverbrechen seien. Die Kriegsgefahr zwischen Polen und Rußland wurde durch die getroffenen Maßnahmen nicht und die Widerstandsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft durch das russische Proletariat verhindert werden.

Das Gericht verurteilte den Genossen Kühn zu neun Monaten Gefängnis, da seine Handlung Deutschland in diplomatische Schwierigkeiten mit der Entente gebracht habe. Die Unterlassungsbefehle von acht Monaten sind auf die Strafe mit angedroht. Gegen das Urteil ist die sofortige Berufung an das Reichsgericht eingelegt. Dr. Herr Reichsjustizminister Dr. Radbruch ist angeheftigter Vorkommnisse, wie sie sich bei dieser Verhandlung ereignet haben, die deutschen Gerichte immer noch als unparteiisch bezeichnet?

Unsere Trägerinnen kassieren

In den kommenden Tagen den Abonnementpreis für Juni ein und besteht bereits einschließlich des Monatslohns 25 Mark. Wir bitten, den Trägerinnen durch Bereitlegung des Betrags die Einlieferung zu erleichtern.

Merseburger

Die Jungangestellte in der Wohnung mit Hindernissen. In der Halle der Goldschmiedslehre Thomas war eine Wohnung frei geworden, die er nicht gemeint und in die er seine verheiratete Tochter nebst Schwiegereltern hineingewonnen hatte. Sipobeamte reflektieren auf die Wohnung und Thomas bei diesen drei Räume im dritten Stock an die Straße. Sie wollten eben die geordnete Wohnung haben. Der Hausbesitzer wollte sich dagegen, da er der Auffassung ist, daß ihm niemand da etwas dreinsprechen hat. Verhandlungen mit dem Wohnungsmann waren ohne Ergebnis. Schließlich soll Thomas droht haben, jeden zu erschlagen, der ohne seine Erlaubnis in die Wohnung eingehen sollte. Die Jungangestellte einmüde wurde nach dem Unglücksfall, dem das Wohnungsmann die Wohnung zugewiesen hatte, war ein verheirateter Sipobeamte. Die Straße war in Erwartung besonderer Ereignisse von der Sipobeamte und das Haus reaktiv belagert. Die Sipobeamte abschließen, der Schlüssel hatte innen; außerdem war sie mit Sipobeamte, Sipobeamte, Sipobeamte und Sipobeamte. Als der erste Sipobeamte verurteilt, die Türe aufzubrechen, kam von oben der Nachzügler mit Inhalt geflohen. Auch andere Sipobeamte wurden verurteilt; es half aber nichts, der Einbruch gelang den verurteilten Sipobeamten. Aber auch jetzt gab es noch Sipobeamte. Der Sipobeamte wollte sich dagegen, da er der Auffassung ist, daß ihm niemand da etwas dreinsprechen hat. Moment einhalten mühen, um sich zu ändern. Gasmaske hatte man selber vergessen. Schließlich blieb die Sipobeamte doch Sieger und ließ ihren Kommanden in die Wohnung. Es fragt sich, wer in diesem Falle das Recht auf seiner Seite hat. Evident ist der Sipobeamte Unrecht, wenn er meint, er könne über seine Räume verfügen, wie er wolle. Ob aber der eingekerkerte Sipobeamte an der Stelle war, dem eine Wohnung zugewiesen werden sollte, steht noch nicht fest. Hat der Sipobeamte in diesem Falle das Recht auf seiner Seite, dann ist das Vorgehen der Sipobeamte ein Einbruch, in jedoch das Wohnungsmann im Recht, so wäre es angebracht, die Schärfe der Strafbestimmungen über die Sipobeamte Form anzuwenden, was tatsächlich oftmals nur zwei, drei Personen nicht wissen sollen. Manche Sipobeamte werden auch viel länger auf Zustimmung einer Wohnung, als die Sipobeamte angemeldet sind.

Überrollungen

Ein Zug zusammenstoß, bei dem ein weniger Schaden verursacht hat, aber leicht zu einem größeren Unglück hätte führen können, ereignete sich am Donnerstagsmorgen auf dem Rangierplatz. Einem Güterzug wurde eine Rangierabteilung in die Gleise, so daß die Lokomotive und vier Waggons entgleisten. Die wischen Gerüste waren schon im Umkreis.

Manegeld

Die Kermesse! In der Generalversammlung der Erfurter Kleinfabrik Manegeld Bergwerke wurde beschloffen, keine Dividende zur Ausschüttung zu bringen, vielmehr den ersten Überschuss zu Rückstellungen und Abschreibungen zu verwenden. Demnach werden 1923 Markt auf neue Rechnung übertragen. — Die armen Aktionäre sind wirklich zu bebauern und sie werden hoffentlich nicht dem Jahrbuch der Konturren machen und selbst die Waggons fahren, um etwas zu verdienen. Man muß schauen, wie die Aktionäre der Kleinfabrik es noch aushalten, wenn

man sie so „abgemagert“ und „abgeriffen“ sieht. Wie wäre es mit einer Aktionäre für dividendenlose Aktionäre!

Eilenburg

Raffler Tod. Beim Baden in der Mulde ertrank der Kolmer Georg Wellig. Er hatte mit einem Freunde eine Gabelpartie unternommen. Obwohl der Eilenburger Wellig beim Baden auf dem Seebank zu haben. Sie sprangen an verdorbenen Stelle in die Mulde, der Badenamer wurde von der Strömung mit fortgerissen und ertrank. Der Leichnam wurde nach kurzer Zeit aufgefunden.

Eine räumliche Versammlung war die letzte Generalversammlung des Koniumvereins. Sie war außerordentlich kurz und fand am 21. Mai in der Luft lag. Nach dem Geschäftsbericht und dem Bericht über den Unruhenbestand in Dessau setzte eine lange und lebhaft geführte Debatte ein, die die Kritik an der Würde des ganzen jetzigen Koniumvereins, wie es von oben anfangen und anfangen, anfangen, anfangen. Das Verhalten der gesamten Gesellschaftsbeamten, die sie jeder eine kapitalistische Handlung, statt eine proletarische Wirtschaftspolitik getrieben hat und noch treibt, wurde ausgeführt. Die Umfassungstrategie, der Zwischenfall in Dessau und andere Unruhenhändlungen wurden aufgeführt. Ein großer Teil der Mitglieder forderte eine andere Gestaltung der Gesellschaftsbeziehungen, die mehr wie bisher den Interessen der Mitglieder Rechnung trägt. Auf diese Anfrage, wie sich die beiden Vertreter in Dessau zu der Frage über den Koniumverein verhalten haben, geben sie eine ausweichende Antwort. Ein solches Ausweichen hatte noch keine Generalversammlung erlebt. Unter der geleiteten Kritik mußten selbst die leitenden Verantwortlichen zugeben, daß die heutige Form der Gesellschaften herlich wenig mit den proletarischen Interessen zu tun hat. Sie wollten, aber konnten es nicht verhindern, daß die Mitglieder gewöhnlich Stellung nehmen zu dem ganzen Verhalten der Koniumvereine. Bei der Wahl von vier Aufsichtsratsmitgliedern wurde es immer lebendiger. Es fanden sich sogar zwei Gruppen gegenüber, eine proletarische und eine kleinbürgerliche und SPD-Herleitung. Trotz Aufbietung aller Kräfte (dena man sich nicht aufgeben sollte) konnte die Wahl nicht verhindert werden, daß im ersten Wahlgang ein SPD-Vertreter mitgewählt wurde. Es fanden noch Stichwahlen statt, wo mit nur einigen Stimmen Mehrheit diese Vertreter des proletarischen Gewöhnlich Stellung nahmen zu dem ganzen Verhalten der Koniumvereine. Die ganze Versammlung zeigte so richtig den Geist des alten Sowjoms, der dadurch einmal aus dem Gleichgewicht ihrer kleinbürgerlichen Einstellung herausgefallen war. Vom Versammlungslamp keine Spur. Nur ein Ansehen an den bisherigen Vorstand. Die Kleinbürgerlichen forderte hier fordern aber — es es ist ist — die Koniumvereinsbewegung für den Klassenkampf des Proletariats und ihre Eingliederung in die gemeinliche Front denkbar zu machen, auch dann wird es in Zukunft weiter gefordert werden, auch wenn ein solches Ausweichen die Mitglieder vor dem Sturz der Koniumvereine ist noch bürgerlicher wie die SPD, selbst. Sie unterscheiden sich nur dem Namen nach. Die Verhandlungen sind die gleichen. Man sollte abolut den Vertretern der SPD, den Weg in die Revolution weisen. Warum. Nicht mit man etwas? Es ist ihnen nicht ganz gelungen. Was von gewöhnlich Seite gearbeitet worden ist, geht daraus hervor, daß man Koniumvereine getrieben hat und nicht immer beim rechten Mann gekommen ist. Ihre Karole war: W. und N. dürfen nicht gewählt werden. Arbeiterleben machen es auch ja!

Liebenwerda

Ernährungsfragen behandelte eine in Eilenburg statt gefundene Kreisratstagung und Betriebsratstagung, die hierzu einmütig folgende Resolution annahm: „Der am 21. Mai 1922 tagende Koniumverein der Ortsvereine des ADGB von Eilenburg, Liebenwerda, Mühlberg, Falkenberg, Tröbitz und des Arbeiter-Industrieller-Ausschusses beschloß nach einem Vortrag des Bezirksleiters Berlin an dem ADGB, erneut mit der Anforderung heranzutreten, seinen ganzen Einsatz gemeinsam mit dem Arbeiter und dem Zentralverband Deutscher Koniumvereine aufzubringen, damit die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt wird. Die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt werden. Weiter verlangt die Konferenz auch die Einführung des Imtationverfahrens für Kartoffeln und beantragt, daß mindestens 4 1/2 Millionen Tonnen Speisepotatoffeln dafür von der Regierung beschlagnahmt werden. Die Konferenz weist ausdrücklich auf die in Arbeitertreffen vorhandene Erörterung hin, die aus dem Mangel mit Lebensmitteln entstehen ist. Die Konferenz hat Kenntnis genommen, daß der Zentralverband Deutscher Koniumvereine in der Ernährungsfrage in Verhandlungen mit dem Reichsjustizministerium steht, jedoch der ADGB nicht beteiligt ist. Die Konferenz mündet, daß in dieser Frage der ADGB und der Zentralverband Deutscher Koniumvereine gemeinsam vorgehen und daß durch die Bezirksleitariate des ADGB, die Ernährungsfrage und ihre Lösung dem Verbraucher beistellt gemacht wird. Die Konferenz erinnert an die Forderung der Erfüllung der Schwere und erwartet, daß alle taglichen Mittel zur Beschaffung dieser Forderung einmütig werden.“ — Die lange Resolution steht stark nach rechtssozialistischer Farbe; sie ist laß und fraktionell und wird bei den in Betracht kommenden Stellen nicht den geringsten Eindruck machen. Schließlich kommt es ja auch weniger auf Worte und Resolutionen an, sondern mehr denn je auf den energiegelassen Willen, den Worten Leben zu lassen. Die Regierung weiß aber, daß der ADGB und seine Verbände daran gar nicht denken und sie geht deshalb über diese Resolution zur Tagesordnung über. Die Arbeiter sollten das auch wissen und so ihren Gewerkschaftsführern deshalb eine andere Einstellung verlangen.

DER AN GÜTE UNUBERTROFFENE Salamander-Stiefel

Halle a. d. S., Leipziger Strasse 100.

